



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli und Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen bei Sprachkursen

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im September 2023 hat der Landtag die Landesregierung damit beauftragt, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Sprachförderangeboten sicherzustellen (Drucksache 20/1174).

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seither ergriffen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen - insbesondere von Müttern - an Sprachförderangeboten sicherzustellen?

Antwort:

Ergänzend zu den Bundesangeboten fördert die Landesregierung weiterhin mit erheblichen Mitteln das Landessprachförderprogramm „Starterpaket für Flüchtlinge – STAFF.SH“. Die Kurse im Rahmen des Landesprogramms können nach besonderen Bedarfen ausgerichtet werden um u.a. auch den ggf. besonderen Bedarfen von Frauen bzw. Eltern zu begegnen: z.B. Durchführung geschlechtsspezifischer Kurse, Online-Kurse, Teilzeitkurse.

Im Rahmen der Förderung von STAFF.SH sowie der Förderung von ergänzenden Maßnahmen zu den bundesgeförderten Erstorientierungskursen ist

zudem die Finanzierung einer kursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung möglich.

Die Landesregierung fördert außerdem den Ausbau der Kindertagesbetreuung, um allen Familien einen Zugang zum System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Hiervon profitieren im wesentlichen Frauen, die nach wie vor einen maßgeblichen Anteil der familiären Sorgearbeit übernehmen. Dies gilt auch für Frauen, die an einem Sprachkurs teilnehmen möchten. Das laufende Investitionsprogramm des Landes unterstützt den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur mit rund 91 Mio. Euro. Darüber hinaus ist geplant, mit dem neuen Kindertagesförderungsgesetz erstmals eine neue Systematik zur Berechnung der Sachkosten zu implementieren, die auch einen differenzierten Neubauszuschlag vorsieht.

Um flexibel auf den Zuzug von geflüchteten Familien mit Kindern reagieren zu können, haben Einrichtungsträger gemäß § 59 KiTaG ferner die Möglichkeit, befristete Gruppenerweiterungen vorzunehmen, wenn dies mangels zur Verfügung stehender Betreuungsplätze notwendig ist.

2. Welche Möglichkeiten digitaler Lernangebote und -umgebungen wurden wie konkret aufgebaut?

Antwort:

STAFF.SH-Kurse können grundsätzlich auch online angeboten werden. Im Rahmen des Landesprogramms wird zudem eine sogenannte Leihgerätebibliothek gefördert, um eine Teilnahme an diesen Formaten zu ermöglichen, sofern keine eigene Hardware hierfür zur Verfügung steht.

Daneben stehen unterschiedliche digitale Selbstlernmöglichkeiten, z.B. das VHS-Lernportal (s. unter [BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Digitale Deutschlernangebote](#)) zur Verfügung, die auch als ergänzende Unterstützung bei der Durchführung von regulären STAFF.SH-Kursen hinzugezogen werden können.

3. Inwiefern werden digitale Selbstlernkurse mit Lernbegleitung im Rahmen von STAFF.SH ermöglicht?

Antwort:

Die oben genannten digitalen Lernformate können als ergänzendes Angebot bei den STAFF-Kursen (Präsenz und Online) hinzugezogen werden.

4. Wie können die digitalen Selbstlernkurse auf die zu leistenden Module und Unterrichtsstunden angerechnet werden?

Antwort:

Die digitalen Selbstlernkurse können als zusätzliches und die regulären Kurse ergänzendes Angebot genutzt werden. Sie können nicht auf die zu leistenden Module und Unterrichtsstunden angerechnet werden.

5. Wie gestaltet sich die Abrechnung des Personals zur Lernbegleitung im Kontext der digitalen Selbstlernkurse?

Antwort:

Eine konkret auf digitale Selbstlernkurse ausgerichtete Lernbegleitung jenseits der regulären Kursformate (online und Präsenz) ist im Rahmen von STAFF nicht vorgesehen, daher kann dies auch nicht im Rahmen von STAFF abgerechnet werden.

6. Wie wird sichergestellt, dass diese Angebote die anvisierte Zielgruppe (Frauen) erreichen?

Antwort:

Alle Angebote im Rahmen von STAFF.SH sind über den Deutschkursfinder des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. einsehbar. Hierüber können auch zusätzliche und ggf. spezifische Bedarfe gemeldet werden.

Die landesgeförderte Koordinierungsstelle Deutschkurs-Kompass arbeitet darüber hinaus landesweit mit relevanten Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit zusammen, sodass ggf. spezifische Bedarfe von Frauen, wie etwa eine begleitende Kinderbeaufsichtigung regelmäßig eruiert und entsprechende Angebote bekannt gemacht werden. Im Übrigen beraten die Sprachkursträger selbst sowie weitere Beratungsträger (z.B. Migrationsberatungsstellen) über die verschiedenen Möglichkeiten der Kursteilnahme.

7. Wie und wann kann die Ausweitung der arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings mit Kinderbetreuung auf die Landesteile erfolgen, in denen es dieses Angebot bisher nicht gibt?

Antwort:

Ein niedrighschwelliges arbeitsmarktbezogenes Sprachtraining wird seit 01.01.2022 im Rahmen des ESF Plus geförderten Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027 als Sondervorhaben im Beratungsnetzwerk „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete (PAM)“ gefördert. In dem kommenden Förderabschnitt des Beratungsnetzwerks ist die Ausweitung des Sprachtrainings als landesweites Angebot geplant (01.01.2025-31.12.2027).

Das online und in Präsenz – in der Regel einmal wöchentlich als Brückenangebot – angebotene Sprachtraining PAM haben im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2024 insgesamt 848 Geflüchtete für den Erhalt und zur Verbesserung ihrer berufsbezogenen Sprachfähigkeiten nutzen können. Es gab 1.586 Teilnahmen (da Mehrfach-Teilnahmen möglich sind), davon rund 67 Prozent Teilnahmen geflüchteter Frauen, Tendenz weiter steigend. Eine Kinderbeaufsichtigung wird bei Bedarf ermöglicht, wurde in der Vergangenheit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern jedoch nicht häufig nachgefragt (2022-2023 vier Trainings mit Kinderbeaufsichtigung).